

Außerunterrichtliche schulische Projekte sowie ergänzender Einsatz von Experten im Unterricht in Eigenverantwortung der Schulen

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

- 1. Ziele und Inhalte
 - 2. Haushaltstechnische Umsetzung
 - 3. Inkrafttreten
 - Anlagen
-

22311

Außerunterrichtliche schulische Projekte sowie ergänzender Einsatz von Experten im Unterricht in Eigenverantwortung der Schulen

RdErl. des MK vom 12. 4. 2010 – 21-8010

Fundstelle: SVBl. LSA 2010, S. 134

Bezug:

- a) Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. 4. 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. 4. 2004 (GVBl. LSA S. 246)
- b) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 11. 8. 2005 (GVBl. LSA S. 520, 2008 S. 378), zuletzt geändert durch § 30 Abs. 3 des Gesetzes vom 16. 12. 2009 (GVBl. LSA S. 684, 689)
- c) RdErl. des MK vom 12. 4. 2010 (SVBl. LSA S. 133)

1.

Ziele und Inhalte

Ausgehend von § 24 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schule beinhaltet, erhalten alle öffentlichen Schulen die Möglichkeit, die Gestaltungsräume für ein lebendiges Schulleben zu erweitern. Dazu sollen Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms eigenverantwortlich

- a) außerunterrichtliche schulische Projekte durch Einbeziehen von Kooperationspartnern (z. B. Projekte zum kulturellen und interkulturellen, sozialen, ökologischen, ökonomischen, gesundheitlichen, naturwissenschaftlichen, sprachlichen und historischen Lernen oder zur Hausaufgabenbetreuung) sowie
- b) Beiträge von Experten zur Ergänzung, Vertiefung und Bereicherung von speziellen Themen im Unterricht (z. B. Schriftsteller, Schauspieler, Steuerfachleute, Ingenieure)

einwerben können. Für diesen Zweck stellt das Land jeder Schule ein Budget zur Verfügung.

Die außerunterrichtlichen schulischen Projekte schließen Vorhaben an außerschulischen Lernorten ein. Die Projekte können in enger Kooperation mit der Schule von freien Trägern, Vereinen sowie geeigneten natürlichen Personen geleitet und klassen-, jahrgangs-, schulübergreifend und gegebenenfalls auch geschlechtsspezifisch organisiert werden. Ein Projekt soll in der Regel einen Umfang von 20 bis 40 Zeitstunden im Schuljahr umfassen.

Die themenbezogenen Beiträge von Experten im Unterricht sollten grundsätzlich ein bis zwei Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

2.

Haushaltstechnische Umsetzung

2.1 Jeder Schule wird in Abhängigkeit von der Schulform und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler jährlich ein Budget zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Haushaltsetat des Landes wird den Schulen vom Landesverwaltungsamt das jährliche Schulbudget mitgeteilt (Höchstbeträge).

2.2 Auf der Grundlage der Beschlüsse der Gesamtkonferenz schließt die Schulleitung jeweils mit der maßnahmeverantwortlichen Person oder mit dem jeweiligen Kooperationspartner eine Vereinbarung über eine Aufwandsentschädigung (**Anlage 1**). Die möglichen Aufwendungen für Arbeitszeit, Sachkosten und/oder das Bereitstellen von Räumen können in Form einer Aufwandspauschale erstattet werden:

- a) Für außerunterrichtliche schulische Projekte soll die Aufwandsentschädigung pro Zeitstunde maximal 15 Euro betragen, wobei für eine Maßnahme nicht mehr als 300 Euro im Schuljahr vereinbart werden sollen.
- b) Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Referententätigkeit einer Expertin oder eines Experten im Unterricht hat in Abhängigkeit von der Qualifikation der betroffenen Person zu erfolgen. Für eine Unterrichtsstunde einschließlich Vorbereitung sollten maximal die nachstehenden Staffelsätze angewandt werden:

Qualifikation	Aufwandspauschale pro Unterrichtsstunde (Euro)
Fachschul- oder eine dieser entsprechenden Ausbildung	20 bis 30

abgeschlossene Hochschulausbildung oder eine dieser entsprechenden Qualifikation	30 bis 50
Referenten mit einer herausragenden Qualifikation, (z. B. Habilitation, außerordentlich hohe Sachkompetenz)	50 bis 80

Auch bei Durchführung einer Maßnahme ohne Erstattung einer Aufwandspauschale ist eine Vereinbarung nach Anlage 1 abzuschließen.

2.3 Die maßnahmeverantwortliche Person dokumentiert den Projektverlauf durch die Angabe des Datums und Inhalts der Veranstaltung, Anzahl der Stunden und Teilnehmenden sowie inhaltliche Darstellung des Projektes (**Anlage 2**). Nach Abschluss des Projektes legt die oder der Projektverantwortliche der Schulleitung diese Dokumentation vor.

2.4 Die Originale der Vereinbarung mit der Bestätigung durch die Schulleitung über die Projektdurchführung (Anlage 1) sowie den Sachbericht (Anlage 2) werden zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung dem Landesverwaltungsamt durch die Schule zugeleitet.

2.5 Das Landesverwaltungsamt übernimmt die Auszahlung aus dem Budget der Schule an den Projektträger.

3. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

Anlage 1: Vereinbarung über eine Aufwandsentschädigung

Anlage 2: Sachbericht



Das Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der [juris GmbH](#), Saarbrücken, für interessierte Bürgerinnen und Bürger Texte sachsen-anhaltischer Gesetze, Rechtsverordnungen, veröffentlichte Beschlüsse der Landesregierung sowie veröffentlichte Verwaltungsvorschriften im Internet bereit.



Sie finden [hier >>>](#) Texte aller Gesetze und Rechtsverordnungen in ihrer aktuell geltenden Fassung. Außerdem können veröffentlichte Beschlüsse der Landesregierung und veröffentlichte Verwaltungsvorschriften recherchiert werden, die zurzeit mit dem Stand vom 1. April 2008 (ohne Justiz) und vom 1. Juli 2008 (nur Justiz) eingestellt worden sind. Sie werden sukzessive an die aktuell geltende Fassung angepasst.

Bei allen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wird auf den Stand der letzten Änderung hingewiesen. Bei den [hier](#) abrufbaren Texten handelt es sich um **nichtamtliche Fassungen** der Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Quelle: Bildungsserver Sachsen-Anhalt (URL:http://www.bildung-lsa.de/schule/schulrecht/im_schulverwaltungsblatt_veroeffentlicht/schulverwaltungsblaetter_2010.html#art12753)
Stand vom 21.9.2016 13:46

Projektdokumentation/Sachbericht

„Außerunterrichtliches schulisches Projekt/Experteneinsatz zur Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts“

Schule: _____

Projektleitung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ davon _____ Mädchen/ _____ Jungen

Durchführung:

Nr.	Datum	Maßnahme	Anzahl der		Unterschrift Projektleitung
			Teilnehmer	Stunden	

Inhaltliche Darstellung des Projektes:

Bestätigung der Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift des Durchführenden: _____

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters: _____